

Es ergeht mit 17 Ja-Stimmen der einstimmige

Beschluss:

1. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses vom 12.09.2013 zur Zustimmung zum Flächennutzungsplan 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim – Nattheim mit Begründung in der Fassung vom 24.06.2013 und Umweltbericht in der Fassung vom 06.03.2012 wird aufgehoben.
2. Das Zieljahr des Flächennutzungsplans wird bis 2029 verlängert.
3. Den Anregungen der Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg und der Firma Schwenk Zement KG, die Bereiche nördlich der Kornstraße und westlich der Poststraße als gewerbliche Bauflächen darzustellen, kann nicht entsprochen werden.
4. Den Einsprüchen von Bürgern aus Mergelstetten gegen die Flächendarstellung zwischen Bahnanlage und Poststraße als gewerbliche Baufläche kann nicht entsprochen werden.
5. Die Bedenken des Reitervereins Heidenheim e. V. sind unbegründet und können nicht anerkannt werden.
6. Die Bedenken zur geplanten Straßenverbindung zwischen der Waldstraße und der Römerstraße können nicht geteilt werden.
7. Die Einsprüche gegen die Ausweisung neuer Wohnbauflächen und insbesondere gegen die Ausweisung im Süden der Mergelstetter Reutenen können nicht anerkannt werden.
8. Der Anregung, nördlich der Ballspielhalle Flächen für eine Bebauung für Sport- und Vereinsanlagen bereitzustellen, kann nicht entsprochen werden.
9. Den Anregungen zur Darstellung von Bauland für Wohnnutzungen am östlichen Ortsausgang von Kleinkuchen nach Süden bis zur Teichstraße, am östlichen Ende des Burrenwegs in Aufhausen, am südlichen Ende der Brenzlestraße bis zur Ballspielhalle und am Ende des Zeisigwegs in Schnaitheim, im Bereich südlich der Brunnenmühle und westlich der Brenz und für die freie Fläche gegenüber dem Waldfriedhof in Heidenheim, für die nördliche Straßenseite der Alfredshöhe in Mergelstetten sowie für die Bereiche Oberes Paradies in Oggenhausen und westlich der Raiffeisenstraße in Oggenhausen kann nicht entsprochen werden.
10. Der Anregung des Amtes für Vermögen und Bau Baden-Württemberg, das Grundstück Neresheimer Straße 25 (Polizeiposten) als gemischte Baufläche darzustellen, kann nicht entsprochen werden.
11. Dem Flächennutzungsplanentwurf 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim – Nattheim, der Begründung mit ihren Anlagen und Umweltbericht in der Fassung vom 10.07.2015 wird zugestimmt.
12. Der Flächennutzungsplanentwurf 2029 mit seinen Anlagen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt